



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Claudia Müller

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529-4623
FAX +49 30 18 529-4629
E-MAIL 02@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 511-64203/00117
DATUM 26. Juni 2024

Ihre Mündliche Frage Nr. 62 (Arbeitsnummer 040) für die Fragestunde am 26. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage erhalten Sie die schriftliche Antwort auf Ihre für die oben genannte Fragestunde gestellte Frage.

Mit freundlichen Grüßen

BMEL - Referat 511

040 – 3616

Fragestunde am 26. Juni 2024

Drucksache: 20/11888

Frage: 62

Abgeordneter Stephan Brandner

Fraktion AfD

Frage:

Welche Maßnahmen beabsichtigt der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir zu ergreifen, um die Viehzüchter vor marodierenden Wolfsrudeln zu schützen (www.bz-berlin.de/archiv-artikel/wolfsangst-erster-berlinerbauer-verkauft-alle-seine-schafe)?

Antwort:

Mit der Ausbreitung des Wolfes steigt das Konfliktpotential. Die Landwirte erwarten von der Gesellschaft, die zu Recht mehr Artenschutz einfordert, auch entsprechende Unterstützung und Solidarität. Weidetierhaltende müssen unterstützt werden. Der Schutz der Nutztiere muss noch weiter verbessert werden. Dieser besteht vorrangig aus präventiven Herdenschutzmaßnahmen. Daher werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz Schutzmaßnahmen mit den Fördergrundsätzen „Investitionen und laufende Betriebskosten zum Schutz vor Schäden durch den Wolf“ von bis zu 100 Prozent von Bund und Ländern finanziert. Die Entwicklung zur Verbesserung des Herdenschutzes wird fortlaufend mit Blick auf den technischen Fortschritt weitergeführt. Eine Lösung muss oftmals durch eine Kombination von verschiedenen Schutzmaßnahmen betriebsindividuell entwickelt werden. Ist nach einer umfassenden Alternativenprüfung ein Schutz nicht zumutbar oder realisierbar, kann nach derzeitiger Rechtslage als letzte Maßnahme des Herdenschutzes eine Entnahme des schadenstiftenden Wolfes stehen.